

c55 Mietvertrag Nr.: <202655001>

Mieter
 Name, Vorname _____
 Kundennummer _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Wohnort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____
 Personalausweisnr _____

Segelschein nummer: SBFBS VDS J-oK
 VDS SG VDS JLSJ mit Revierbeschränkung

Mietboot Elida Njoerd Thor

Mieterdauer
 Übergabe Tag _____ Uhrzeit _____
 Rückgabe Tag _____ Uhrzeit _____

Mietpreis laut Auftragsbestätigung bzw. Angebot
 EUR inkl. 19% MwSt. bar Rechnung EC

Kaution
 Für den genannten Zeitraum kann der Vermieter die Hinterlegung einer Kaution von 100,- EUR verlangen. Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des vom Mieter unbeschädigten Bootes zurückerstattet oder mit dem Mietpreis verrechnet.

Mietbedingungen
 Für diesen Vertrag gelten die umseitig abgedruckten Mietbedingungen. Die vorhandenen Schäden sowie die übergebenen Ausrüstungsgegenstände sind im Übergabeprotokoll aufgeführt.
 Hiermit bestätigt der Mieter die Kenntnisnahme der umseitig abgedruckten Mietbedingungen und die ordnungsgemäße Übergabe des oben genannten Bootes gemäß dem Übergabeprotokoll.

Übernahme- / Rückgabe-Protokoll



	Übernahme	Rückgabe
Kaution (100,-)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rettungswesten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Großsegel aufgetucht, 3 Tampen weiß, Baum- persenning angeschlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorsegel aufgetucht im Segelsack	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fallen angeschlagen, Baum mit dem Großfall angedirkt, Fallen und Schoten aufgeschossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorleine, 2 Paddel, 10 m Festmacher, Anker, 30 m Leine, Gummipütz, Ösfaß, 2 Fender, Verklicker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Luken intakt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pinne gerade, Pinnenausleger intakt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Boot festgemacht, Deck und Cockpit gespült	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E-Motor (optional)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spinnaker und Spinnakerbaum (optional)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mängel

Ramsberg, den _____ Ramsberg, den _____
 Unterschrift Mieter (Übernahme) Unterschrift Segelschule (Rückgabe)

Übernahme- / Rückgabe-Protokoll c55 Mietvertrag Nr.: <202655001>

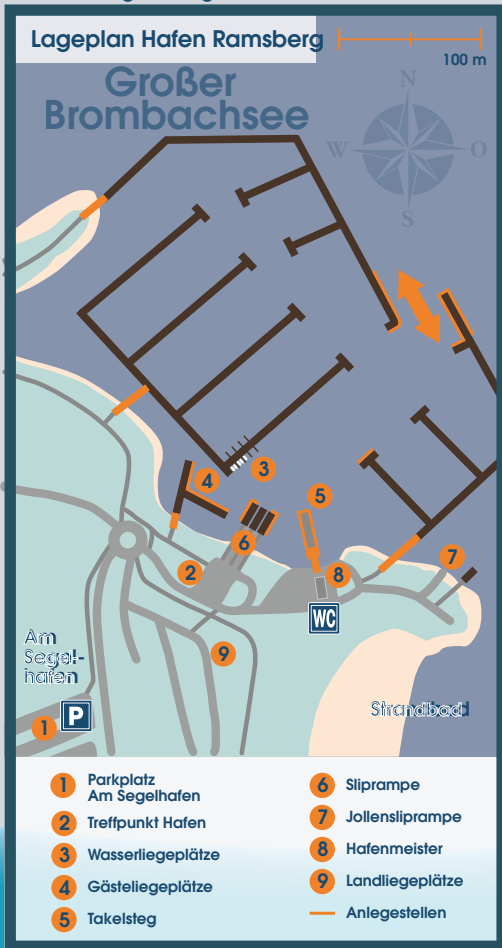


	Übernahme	Rückgabe
Kaution (100,-)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rettungswesten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Großsegel aufgetucht, 3 Tampen weiß, Baum- persenning angeschlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorsegel aufgetucht im Segelsack	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fallen angeschlagen, Baum mit dem Großfall angedirkt, Fallen und Schoten aufgeschossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorleine, 2 Paddel, 10 m Festmacher, Anker, 30 m Leine, Gummipütz, Ösfaß, 2 Fender, Verklicker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Luken intakt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pinne gerade, Pinnenausleger intakt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Boot festgemacht, Deck und Cockpit gespült	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E-Motor (optional)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spinnaker und Spinnakerbaum (optional)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mängel

Ramsberg, den _____ Ramsberg, den _____
 Unterschrift Mieter (Übernahme) Unterschrift Segelschule (Rückgabe)

EUR inkl. 19% MwSt. bar Rechnung EC



SERVICE: 0173 41 81 448

Mietbedingungen zur Anmietung der Schulboote in Ramsberg

1. Allgemeines

Grundlage dieses Mietvertrages sind ausschließlich die aufgeführten Vertragsbedingungen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass er das Boot wie im Übergabeprotokoll beschrieben übernommen hat. Bei Übernahme des Bootes ist der Personalausweis oder Segelschein vorzulegen. Zum Nachweis der fachlichen Eignung verpflichtet sich der Mieter seinen Sportbootführerschein Binnen unter Segel oder Segelschein Jolle - offenes Kielboot des VDS vorzulegen oder zu erklären, dass er Inhaber ist. Inhaber anderer SEGelscheine verpflichten sich während der Kurszeiten in der Nähe des laufenden Kurses oder in dem vorher vereinbarten Revier zu segeln.

2. Zahlungsweise

Mietpreis und Kaution (100,- €) sind fällig bei Vertragsabschluss. Die Höhe der Forderungen des Vermieters ist nicht durch die Kaution begrenzt.

3. Übernahme

Der Mieter verpflichtet sich, das Boot im Segelhafen Ramsberg zum vereinbarten Zeitpunkt zu übernehmen und das Übernahmeprotokoll mit auszufüllen.

4. Nutzung des Bootes

Der Mieter verpflichtet sich, das Boot schonend zu behandeln und alle für die Benutzung des Bootes bestehenden Vorschriften und Gesetze, insbesondere die Bayerische Schiffsfahrtsordnung und die Gemeingebrauchsverordnung für den Brombachsee sorgfältig zu beachten:

1. Das Mietboot muss vor Einbruch der Dunkelheit zurückkehren.
2. Beim Segeln ist ein Mindestabstand von 100 Metern zum Ufer zu halten. Bei Fahrten mit Hilfsmotor ist ein Abstand von 300 Metern zum Ufer einzuhalten.
3. Die Uferbereiche dürfen nur zur An- und Abfahrt auf kürzestem Weg befahren werden. Bestände von Wasserpflanzen dürfen nicht befahren werden. Sperr- und Wassersportgebiete dürfen nicht befahren werden.
4. Der Schiffsführer darf nicht durch Übermüdung, Einwirkung von Alkohol, Medikamente, Drogen oder aus einem anderen Grund beeinträchtigt sein. Bei einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 oder mehr Promille ist es dem Schiffsführer verboten, das Fahrzeug zu führen.
5. Der Hilfsmotor darf nur benutzt werden, um die Besatzung und das Boot bei Auftreten von Gefahren (Sturm oder Sturmgefahr, unsichtiges Wetter, Ausweichen vor Hindernissen, 1 Stunde vor Einbruch der Dunkelheit) in Sicherheit zu bringen. Falls es die Wind- und Strömungsverhältnisse erfordern, darf der Motor zum Ein- und Auslaufen aus dem Hafen benutzt werden.
6. Die Ausweichregeln insbesondere gegenüber Fahrgastschiffen (orange Flagge), Fischereifahrzeugen, den Überwachungsbehörden (blaues Funkellicht) sowie der Sportschiffahrt untereinander sind zu beachten.
7. Der Mieter verpflichtet sich bei Sturmvorwarnung (40 Blitze pro Minute) nur in der Nähe des Hafens zu segeln und rechtzeitig zu reffen, bzw. bei Sturmwarnung (90 Blitze pro Minute) in den Hafen Ramsberg zurückzukehren. Ist eine Rückkehr nicht möglich soll der Hafen Enderndorf oder Absberg angelaufen werden, oder im geschützten Flachwasserbereich geankert werden. Das Anlegen ist nur im Hafen Ramsberg an den schuleigenen Liegeplätzen (in den Boxen), der Slipstege, des Gästestegs, der Stegköpfe und dem Übungsponton gestattet.

5. Haftung

1. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, und erklärt gleichzeitig, dass das Boot Haftpflicht versichert ist. Eine Haftung für verlorene Wertgegenstände wird nicht übernommen.
2. Der Mieter haftet nach den allgemeinen Haftungsregelungen, insbesondere unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen. Der Mieter ist insbesondere verpflichtet, im selbst verursachten Schadensfall den Schaden an dem Boot zu tragen.

6. Rückgabe

1. Der Mieter ist verpflichtet, das Boot zum Ende der vereinbarten Mietzeit im Segelhafen Ramsberg zurückzugeben. Der Mieter ist nicht berechtigt, das Boot ohne Absprache mit dem Vermieter lediglich am Liegeplatz festzumachen. Kann der Rückgabetermin nicht eingehalten werden, ist der Vermieter zu benachrichtigen, außerdem ist der Mieter zur Zahlung des Mietpreises für die fortgesetzte Mietdauer verpflichtet. Der Mieter ist verpflichtet, mit dem Vermieter ein Rückgabeprotokoll auszufertigen.
2. Das Boot ist aufgeklast (Großsegel aufgetucht mit Segelkeid abgedeckt, Fock zusammengelegt im Segelsack), besenrein und mit Frischwasser gespült zu übergeben. Für nicht aufgeklaste Boote ist eine Pauschale von 30,- € zu entrichten.
3. Bei Rückgabe des Bootes ist der Mieter auch verpflichtet, die Ausrüstung in vollständigem Umfang an den Vermieter zurückzugeben.

7. Verhalten bei Unfällen und anderen Vorkommnissen

Der Mieter hat bei einem Unfall, Diebstahl, Brand oder sonstigen Schaden umgehend die Polizei zu verständigen. Diese Verpflichtung trifft den Mieter auch bei einem selbstverschuldeten Unfall, Brand oder sonstigen Schaden, die sich ohne Mitwirkung dritter Personen ereignen. Der Mieter hat dem Vermieter unverzüglich nach dem Unfall einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage geeigneter Unterlagen wie z. B. Skizzen zu erstatten. Der Mieter ist auch verpflichtet, dem Vermieter ggf. ein polizeiliches Protokoll in Abschrift auszuhändigen.

Bei Auftreten von Schäden und vor Bergungen ist sofort telefonisch die Weisung des Vermieters einzuholen. Anderenfalls trägt der Mieter die hierfür anfallenden Kosten und haftet für jeden Schaden, den der Vermieter durch Nichtbeachtung dieser Vertragsbestimmung erleidet. Beschädigte Teile sind aufzuheben und dem Vermieter bei Rückgabe des Bootes vorzulegen.

8. Besondere Vereinbarungen

Etwaige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort sind für beide Teile Ramsberg.